

Eltern benötigen die KiTa-Karte

Kindertageseinrichtungen: Anmeldefrist startet

ANRÖCHTE Die Anmeldungen für die Kindertageseinrichtungen, die von der Gemeinde bzw. konfessionell geführt werden, für das nächste Kindergartenjahr 2019/2020 können bereits im bevorstehenden Zeitraum vom Montag, 19. bis zum Freitag, 30. November, für das Gebiet der Gemeinde Anröchte erfolgen. Was die Eltern dabei zu beachten und zu tun haben, erklärt die Redaktion im Folgenden:

Was benötigen die Erziehungsberechtigten für das Anmeldeverfahren?

Für die Anmeldung der Mädchen und Jungen benötigen die Eltern/Erziehungsberechtigten die Kita-Karte des Kreises Soest

Wo ist diese erhältlich?

Die Kita-Karte kann, sagte Reinhard Lohoff vom Sozialamt der Gemeindeverwaltung, kann beim Kreis Soest unter der Telefonnummer (0 29 21) 30-2065 oder per E-Mail unter kitakarte@kreis-soest.de (<mailto:kitakarte@kreis-soest.de>) bestellt werden.

Ist die Kita-Karte auch notwendig, wenn ein Kind die Einrichtung wechseln soll?

Besteht dieser Wunsch, dass ein Kind die Einrichtung wechseln soll, so ist für die neue Anmeldung ebenfalls eine Kita-Karte erforderlich.

Wann startet das neue Kindergartenjahr?

Das Kindergartenjahr 2019/2020 beginnt am Donnerstag, 1. August, 2019. Die eigentliche Anmeldung erfolgt dann mit der Kita-Karte in der jeweiligen Kindertageseinrichtung im eingangs genannten Anmeldezeitraum.

Können auch weitere Einrichtungen aus der KiTa-Karte angegeben werden?

Ja! Auf der Kita-Karte können auch noch bis zu zwei weitere Kindertageseinrichtungen als Wunscheinrichtungen verzeichnet werden, klärte Lohoff auf und ergänzte: „Die Abgabe und Anmeldung erfolgt in der ersten angegebenen Wunscheinrichtung durch die Eltern/Erziehungsberechtigte, verbunden mit einem persönliches Gespräch mit der Leitung. Sollte eine Betreuung in der ersten Wunscheinrichtung nicht möglich sein, wird die Kita-Karte automatisch an die nächste angegebene Einrichtung weitergeleitet.“

Was passiert, wenn in keiner der KiTAs ein Platz angeboten werden kann?

In diesem besonderen Fall wird die Kita-Karte an das Jugendamt des Kreises Soest weitergeleitet. Dieses setzt sich dann mit den Müttern und Vätern in Verbindung und wird das weitere Vorgehen mit diesen abstimmen.

Wie berechnet sich der Elternbeitrag für die Betreuung des Nachwuchses?

Der Elternbeitrag für den Besuch der Kindertageseinrichtung wird durch den Kreis Soest, auf der Grundlage des Einkommens des jeweiligen Jahres und des Umfanges der Betreuungszeit, erhoben. Fragen zu diesen Gebühren wird das Team Elternbeiträge des Kreises Soest, Zentralnummer (0 29 21/) 30-0) gerne beantworten. Der Ansprechpartner im Rathaus Anröchte ist Reinhard Lohoff, Telefon (0 29 47) 888-500 E-Mail: r.lohoff@anroechte.de (<mailto:r.lohoff@anroechte.de>). gö.